



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach



A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **20. Mai 2010** im Raben-Saal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 12. Mai 2010 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Gottfried Auer

03) **GGR Ing. Wilfried Böhm**
05) **GGR Johann Moderbacher**
07) **GGR Josef Plessner**
09) **GR Karl Peter Bacher**
11) **GR Johannes Blasl**
13) **GR Helmut Keil**
15)
17) **GR Elisabeth Ortner**
19) **GR Josefa Karner**
21) **GR Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR Karl Braunsteiner**
06) **GGR Hubert Gansch**
08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR Oskar Brunnlechner**
12) **GR Dr. Martina Haag**
14) **GR Karl Zöchbauer**
16)
18) **GR Ilse Schindlegger**
20) **GR Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GR Otto Buder**
03)

02) **GR Alois Kaiser**
04)

Schriftführer: **Vize-Bürgermeister**

Gottfried Auer

Vorsitzender: **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Art der Einladung für die Gemeinderats-, Vorstands- und Ressort-Sitzungen**
- 02) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar und 6. April 2010**
- 03) **Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung, die Anschaffungskosten Vatertierhaltung sowie Zur-Verfügung-Stellen männlicher Zuchttiere für das Decken**
- 04) **Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 13. September 1983 – zuletzt geändert am 11. Dezember 2003**
- 05) **Gemeinde- und Kulturzentrum, Bauteil 2
Fertigstellung durch Zubau (Eingangsbereich und Sitzungssaal)**
- 06) **Umbau Feuerwehrhaus Rabenstein;**
 - 0601) Einbringung des Feuerwehrhauses in die Rabenstein KG; Aufgabenübertragung Sacheinlagevertrag und Anmietung durch die Marktgemeinde
 - 0602) Grundsatzbeschluss betreffend Sanierung bzw. Umbau des FF-Hauses sowie Erweiterung des Schützenheimes
- 07) **Prielwiesgasse; Sanierung durch Asphaltüberzug**
- 08) **UNION-Tennissektion; Kombiangebot einer „Schnupperkarte“ (Bad & Tennis)**
- 09) **Kardinal-König-Haus; Übernahme der Abgaben und Gebühren bzw. sämtlicher mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten**
- 10) **Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Neufestlegung der Aufwandsentschädigung für die geschäftsführenden Mandatäre**
- 11) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 1101) Kindergarten Rabenstein; Außenanlage
 - 1102) Personalangelegenheiten
 - 110201) Ausschreibung eines Dienstpostens nach Übertritt von Schulwart Wilhelm Krapfl in den dauernden Ruhestand
 - 110202) DI Kurt Gronister; Kostenersatz für Baumeisterausbildung
 - 110203) Dienstposten-Ausschreibung für einen Bürolehrling und Verwaltungs-Assistent/in

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörerin Frau Gertrude Böhm, stellt - nachdem er darauf hingewiesen hat, dass unmittelbar vor der heutigen Gemeinderatssitzung die konstituierenden Sitzungen der einzelnen Gemeinde-Ressorts abgeführt wurden - die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr und zugleich erste Sitzung des neu konstituierten Gemeinderates in der laufenden Legislaturperiode.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die heutige Gemeinderatssitzung erweitert um den Punkt:

11) Teilnahme am AUDIT „Familienfreundliche Gemeinde“

erweitert sowie über Antrag von Herrn GGR Ing. Böhm, ebenfalls mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, der als Bericht des Bürgermeisters in der Tagesordnung ausgewiesene Punkt

1101) Kindergarten Rabenstein; Außenanlage

als eigener Tagesordnungspunkt ausgewiesen und als Punkt 12 behandelt und die **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters** entsprechend nachgereiht als Punkt 13.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die heutige Gemeinderatssitzung erweitert um nachstehend angeführten und in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Punkt:

01) Abgabenakte mit den Steuernummern 1002023 und 1002231

erweitert.

Über Antrag von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss der Tagesordnungspunkt bzw. Bericht des Bürgermeisters

110203) DI Kurt Gronister; Kostenersatz für Baumeisterausbildung

in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates verwiesen.

TOP 01 Art der Einladung für die Gemeinderats-, Vorstands- und Ressort-Sitzungen

Herr Bürgermeister richtet an die Damen und Herren des neu gewählten Gemeinderates die Frage, ob sich auch in der neuen Gemeinderatsperiode alle Mandatäre dafür aussprechen, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, alle Sitzungseinladungen (Gemeinderat, Vorstand und Ausschuss- bzw. Ressort-Sitzungen) nicht nachweislich vorzunehmen, sondern aus Kostenersparnisgründen die bisherige Einladungsmodalität mittels gewöhnlicher Briefsendung bzw. per e-mail mit nachheriger Unterfertigung einer Einladungskurrende unmittelbar vor Sitzungsbeginn beizubehalten, oder ob künftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen werden soll:

Variante A: Einladung per e-mail oder Briefsendung

Variante B: Einladung mittels Kurrende durch Gemeindebedienstete oder

Variante C: Nachweisliche Einladung mittels Rückscheinbrief

Der Gemeinderat spricht sich über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig dafür aus, die bisherige Einladungsmodalität beizubehalten, nämlich wahlweise per e-mail oder Briefsendung (wenn kein @-Account vorhanden) mit nachfolgender Unterfertigung der Einladungskurrende unmittelbar vor der entsprechenden Sitzung, zu welcher eingeladen wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar und 6. April 2010

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar und der konstituierenden Sitzung vom 6. April 2010 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung, die Anschaffungskosten Vatertierhaltung sowie Zur-Verfügung-Stellen männlicher Zuchttiere für das Decken

Laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 Abs. 1 haben die Gemeinden unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar-erzeugnissektor, ABl. Nr. L 337 vom 21. Dezember 2007, S. 35, im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben.

Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Die von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten Durchschnittskosten wurden in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung 23/2008 wie folgt verlautbart:

Besamungen durch den Tierarzt – 28,50 €uro inkl. MwSt

Besamungen durch den Besamungstechniker – 23,00 €uro inkl. MwSt

Eigenbestandsbesamung – 13,00 €uro inkl. MwSt

Demnach ist durch die Gemeinde für Besamungen durch den Tierarzt mindestens 9,50 €, durch den Besamungstechniker mindestens 7,67 € und für Eigenbestandsbesamungen mindestens 4,33 € pro Besamung zu fördern.

Laut Abs. 2 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 ist im Falle der Vatertierhaltung bei öffentlicher sowie gemeinschaftlicher Zuchtverwendung dem Halter oder der Halterin ein einmaliger Beitrag zu den Anschaffungskosten zu leisten. Der Beitrag hat bei jährlich mindestens 100 nachgewiesenen Rinderbelegungen, mindestens 25 % der Anschaffungskosten und bei jährlich mindestens 50 nachgewiesenen Belegungen 12,5 % der Anschaffungskosten zu betragen. Der Beitrag gilt grundsätzlich für die Dauer der Zuchtverwendung, mindestens jedoch für 2 Jahre. Der Mindestbeitrag kann auf die Höhe des durchschnittlichen Fleischpreises für vergleichbare Mastkategorien (Masttiere) begrenzt werden.

Wie vom Gemeinderat am 13. Dezember 2006 beschlossen, wurde die einzelne künstliche Besamung (Tierarzt oder Besamungstechniker) bisher mit einem Betrag in Höhe von 8,27 €uro, die Eigenbestandsbesamung im Ausmaß von 60 %, das sind 4,96 €uro, gefördert.

Herrn Bürgermeister bemerkt, dass laut Information von Herrn GGR Braunsteiner, dem Obmann vom Ressort "Landwirtschaftliche Strukturen", zwar heuer die Anschaffung eines Zuchtstieres geplant ist, über die Gewährung einer Zuchtierförderung bzw. die entsprechende Förderungshöhe jedoch seiner Meinung nach erst zum konkreten Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen bzw. ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden soll.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss, wonach die Beihilfe pro einzelner künstlicher Besamung auf einen Betrag von 9,50 € (Tierarzt oder Besamungstechniker) pro Besamung erhöht bzw. für Eigenbestandsbesamungen auf einen Betrag von 4,33 € pro Besamung gesenkt wird.

Beschlussfassung **einstimmig**

Anwesenheit: **19 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 04 Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 13. September 1983 – zuletzt geändert am 11. Dezember 2003

Das NÖ Hundeabgabegesetz 1979 wurde mit Ausgabedatum 28. Jänner 2010 geändert. Das Hundeabgabegesetz ermächtigt die Gemeinden, eine Hundeabgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde einzuheben. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeinde mit Verordnung festzulegen. Sie darf dabei für einen Nutzhund 6,54 € nicht überschreiten und muss wie bisher für alle anderen Hunde mindestens das Doppelte pro Jahr betragen. Neu ist, dass für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde das Mindestausmaß der Hundeabgabe mit dem zehnfachen des für Nutzhunde festgelegten Betrages festzusetzen ist. Die Hundeabgabe für diese Hunde beträgt daher 65,40 € pro Jahr wenn der Gemeinderat nichts anderes festlegt. Die Änderungen des Hundeabgabengesetzes treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 29. April, einen Beschluss mit nachfolgend angeführter Textierung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschließt in Abänderung der Hunde-Abgabenverordnung vom 13. September 1983 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|----|--|----------------|----------|
| 1. | für Nutzhunde jährlich | 6,54 € | pro Hund |
| 2. | für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | 65,40 € | pro Hund |
| 3. | für alle übrigen Hunde | 16,00 € | pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Gemeinde- und Kulturzentrum; Bauteil 2 Fertigstellung durch Zubau (Eingangsbereich und Sitzungssaal)

Herr Bürgermeister informiert, dass die Kosten für die Herstellung des Mehrzweckbereiches, bestehend aus einem Windfanges bzw. Zusatzfoyer im Erd- und den Sitzungssaal im ersten Obergeschoss voraussichtlich 243.000 € (exkl. MwSt.), zuzüglich 25.000 € anteiliger Nebenkosten betragen werden. Allfällige Nachlässe für das Gesamtbauvorhaben des GuK Bauteil 2 reduzieren nach Angabe von Herrn Bürgermeister natürlich auch die Kosten der bauausführenden RABENSTEIN KG bzw. der Gemeinde, welche in Form von Transferzahlungen die Fertigstellungskosten finanziert. Die einzelnen Gewerke werden vom Generalunternehmer ausgeschrieben.

In Bezug auf die Finanzierung ruft Herr Bürgermeister den Damen und Herren des Gemeinderates das am 4. September 2009 erfolgte Finanzierungsgespräch beim Amt der NÖ Landesregierung in Erinnerung, bei dem nicht rückzahlbare Landesmittel im Gesamtbetrag von 115.000 € an Beihilfen und Zuschüsse unserer Gemeinde ebenso zugesichert wurden wie die Gewährung eines Zinsenzuschusses für ein im Rahmen einer Finanzsonderaktion des Landes aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrag von 200.000 €.

Vorgenannte Förderungsbeträge werden sowohl für die Finanzierung der bisherigen außer- und überplanmäßigen Ausgaben als auch der noch anfallenden Kosten verwendet.

Hinsichtlich dem Bauzeitplan führt Herr Bürgermeister aus, dass die Geschäftslokale bis Ende 2010 bezugsfertig hergestellt sein werden und die Übergabe der Wohnungen – bisher sind 8 der insgesamt 12 Wohnungen verkauft - durch die Siedlungsgenossenschaft Austria AG für das Frühjahr 2011 geplant ist.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 29. April, mehrstimmig einen Beschluss, wonach die RABENSTEIN KG mit der Herstellung des Mehrzweckbereiches (GuK-Bauteil 2) beauftragt und diese hiefür mit entsprechenden Transferzahlungen (inkl. Landesförderungen) unterstützt wird mit Festlegung eines Rahmenbetrag in der Höhe von 270.000 € (exkl. MwSt.).

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06	Umbau Feuerwehrhaus Rabenstein
TOP 0601	Einbringung des Feuerwehrhauses in die RABENSTEIN KG; Aufgabenübertragung Sacheinlagevertrag und Anmietung durch die Marktgemeinde

Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass die Umbaumaßnahmen im Rabensteiner Feuerwehrhaus über die RABENSTEIN KG abgewickelt werden sollen und ein entsprechender Beschluss zu fassen ist, mit welcher die RABENSTEIN KG damit und mit der Bewirtschaftung der entsprechenden Grundstücke beauftragt wird.

Hernach wird die RABENSTEIN KG das Feuerwehrhaus entgeltlich vermieten.

Ein Sacheinlagevertrag für die Übertragung der Grundstücke .353 (Standort des 1981 abgerissenen FF-Gebäude) und 47/1 (Friedhofsparkplatz mit FF-Haus) an die RABENSTEIN KG wurde von Herrn Notar Mag. Alexander Winkler erstellt und liegt im Entwurf vor, welcher vor Unterzeichnung noch mit dem Steuerberater in finanztechnischer Hinsicht zu prüfen ist.

Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm bestätigt Herr Bürgermeister dessen Annahme, dass allfällig noch nicht getilgte Darlehen aufgrund der erforderlichen Lastenfreistellung der Liegenschaft vor der Übertragung an die RABENSTEIN KG auf eine andere im Eigentum der Gemeinde stehende Liegenschaft – beispielsweise dem Rabensteiner Kindergarten – zu übertragen wäre. Auch in dieser Hinsicht erfolgt eine Prüfung der Vertragstextierung durch die Steuerberatungskanzlei von Günter Toth.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss, wonach die Aufgabe "Bewirtschaftung des Grundstückes Nr. 47/1 und .353 EZ 415 Grundbuch KG Rabenstein (Feuerwehrhaus) auf die „Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ übertragen wird. Dafür wird mittels Sacheinlagevertrag das oben angeführte Grundstück an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG übertragen.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts und Infrastrukturentwicklungs KG wird auf dem Grundstück Nr. 47/1, EZ 415, Grundbuch Rabenstein, eine Sanierung bzw. einen Zubau zum Feuerwehrhaus durchführen.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts und Infrastrukturentwicklungs KG (RABENSTEIN KG) wird das Feuerwehrhaus entgeltlich unter Verrechnung von 20 % Mehrwertsteuer an die Marktgemeinde vermieten. Dementsprechend wird nach der Fertigstellung der Investitionen bzw. ab Sacheinlagevertrag vorangeführter Mietvertrag angefertigt, wobei die laufende Miete die Betriebskosten gemäß § 21 - 24 MRG (Mietrechtsgesetz) zuzüglich 1,5 % Absetzung für Abnutzung decken muss.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0602 Grundsatzbeschluss betreffend Sanierung bzw. Umbau des FF-Hauses sowie Erweiterung des Schützenheimes

Herr Bürgermeister setzt bei den Mitgliedern des Gemeinderates als bekannt voraus, dass es über Ersuchen der Rabensteiner Feuerwehr durch das Umbaubegehren zu einer neuen Raumaufteilung im Feuerwehrhaus kommt.

Die Umbauarbeiten werden derzeit durch die Mitglieder der FF-Rabenstein vorgenommen. Die Baumaterialien (geschätzte Kosten: ca. 55.200 €uro) für den Umbau werden durch die Gemeinde in Form von Transferzahlungen an die RABENSTEIN KG aufgebracht.

Die Bedeckung der aktuell geschätzten Gesamtausgaben im Betrag von 80.000 €uro wird einerseits durch einen entsprechenden Budgetansatz für die Umbaumaßnahmen im Betrag von 50.000 €uro auf der Haushaltsstelle 5/8534-010 gegeben sein und andererseits durch einen Betrag von 10.000 €uro, welcher für die Sandbox-Herstellung am Bauhof unter der Haushaltsstelle 1/820-614 ausgewiesen ist.

Über Rücksprache bzw. im Einvernehmen mit dem Rabensteiner Feuerwehrkommando wird der Restbetrag von 20.000 €uro von der Feuerwehr vorfinanziert. Im Budget 2011 ist eine entsprechende Rückführung dieses Vorschussgeldes an die Feuerwehr vorzusehen.

Nach Angabe von Herrn Bürgermeister wird die vor 2011 vorgesehene Aufbringung einer Wärmeschutzfassade – der Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf 3.700 €uro - auf 2012 verschoben.

Entsprechend einer Kostenschätzung betragen laut Herrn Bürgermeister die Anschlusskosten der Liegenschaft Mariazeller Straße 10 an die **Fernwärmeversorgung** Rabenstein reg.Gen.b.b.H. insgesamt 23.000 €uro, abzüglich einer Förderung im Betrag von 3.000 €.

Es ergeben sich folgende anteilige Anschlusskosten:

Gemeinde (Garagen).....	1.799,46 €
Feuerwehr	7.197,84 €
Schützen	6.298,11 €
Wohnung 1 (Kalteis)	2.583,84 €
Wohnung 2 (Niedl)	2.122,44 €

Herr Bürgermeister führt hiezu aus, dass seitens der Gemeinde auch der Feuerwehranteil zu finanzieren ist, wobei angedacht ist, dass die Feuerwehr künftig die Heizkosten selbst zu finanzieren hat. Dies aufgrund der Überlegung, dass nur durch eine Selbstkontrolle ein effizienter bzw. kostensparender Energieeinsatz gewährleistet ist. Im konkreten Anlassfall kann bei Bedarf durch die Gemeinde ein Heizkostenzuschuss gewährt werden.

Ein Gespräch mit beiden Mietern wurde bereits geführt wobei sich diese anstelle einer einmaligen bzw. sofortige Leistung der Anschlusskosten für einen monatlichen Mietaufschlag aussprechen. Eine diesbezüglich von DI Gronister erstellte Berechnung ergibt einen monatlichen Mietaufschlag über eine Laufzeit von 10 Jahren im Betrag von 28 €uro (inkl. MwSt.) für die Niedl-Wohnung bzw. 34 €uro (inkl. MwSt.) für die Kalteis-Wohnung. Das Einvernehmen mit den Gatten Niedl bzw. Frau Kalteis wurde diesbezüglich hergestellt bzw. liegt das Einverständnis für den berechneten Mietaufschlag vor.

Die Kosten für die Heizungsinstallation in den Wohnungen werden zur Gänze von den Mietern finanziert.

Laut Bürgermeister hat sich die Schützengilde zur sofortigen Bezahlung der Fernwärme-Anschlusskosten bereit erklärt.

Die Fernwärme-Anschlusskosten belaufen sich somit auf 13.800 €uro

In Bezugnahme auf die Bedeckung vorgenannter Ausgaben bzw. deren Finanzierung erklärt Herr Bürgermeister, dass über Rücksprache mit den Vertretern der Fernwärmegenossenschaft heuer lediglich ein Betrag von 4.600 €uro (1 Drittel) zur Zahlung fällig wird.

Der Restbetrag in der Höhe von 9.200 € (2 Drittel) ist im Jahr 2011 zu leisten.

Herr Bürgermeister berichtet weiters, dass im Rahmen der Umbauarbeiten im FF-Haus aufgrund der gleichzeitigen Erweiterung des Gebäudes in Richtung Pielach auch eine Erweiterung der Schießstätte der Rabensteiner **Schützengilde** geplant ist.

Laut Grobkostenschätzung der Firma Anzenberger belaufen sich die Kosten auf 15.500 € für das erforderliche Material zur Erweiterung des Schützenheimes wobei sowohl die Heimstätte selbst als auch der Schießstand vergrößert werden.

Aufgrund der Dachgröße ist im Zuge der Erweiterung aus statischen Gründen der Einzug von Leimbändern erforderlich. Das Geldmittelerfordernis wird von Zimmermeister Leo Dutter auf 2.800 € (netto) geschätzt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Schützenheimes berichtet Herr Bürgermeister, dass sowohl der Innenausbau durch bzw. in Auftrag und Kostenträgerschaft der Rabensteiner Schützengilde erfolgt als auch die Finanzierung der erforderlichen Inneneinrichtung.

Bezüglich der durch den Zubau erforderlichen Dachstuhlverlängerung berichtet Herr Bürgermeister, dass dankenswerter Weise von der Firma Bramac die Dachziegel zur Gänze kostenlos zur Verfügung gestellt werden, zumal unsere Gemeinde als Referenzgemeinde auserkoren wurde für das neuentwickelte Material, welches CO² bindet und somit einen Klimaschutzbeitrag leistet.

Die Schützengilde wird sich bei der Bauernschaft um eine Holzspende für das notwendige Dachstuhlmaterial bemühen, sodass nur geringe Budgetmittel erforderlich sein werden.

Dies auch, zumal Ing. Dietmar Limberger dankenswerter Weise Holz für den Dachstuhl spenden wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, zwecks Vornahme der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den von der Feuerwehr Rabenstein genutzten Räumlichkeiten im Objekt Mariazeller Straße 10 einen Kostenrahmen für Transferzahlungen an die RABENSTEIN KG für die Baumaterialkosten im Betrag von 60.000 €.

In einem beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April die Festlegung eines Kostenrahmens im Betrag von 13.800 € für die Vor- bzw. Finanzierung der Anschlusskosten für die Gemeinde-Wohnungen, -garagen und die von der Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten an die Heizungsanlage der Fernwärmeversorgung Rabenstein reg.Gen.m.b.H sowie die Transferzahlungen an die RABENSTEIN KG für die erforderlichen Installationsmaterialien in den bestehenden und neuen Gemeindegaragen.

Ebenso beschließt der Gemeinderat unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt, über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, für die Erweiterung der Schützengilde-Heimstätte einen Rahmenbetrag von rund 25.000 € zur erforderlichen Materialanschaffung.

In einem wird die Übernahme der Haftung für ein von der Schützengilde zur Aufnahme gelangendes Darlehen bis zu einem Maximalbetrag von 15.000 € über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Prielwiesgasse; Sanierung durch Asphaltüberzug

Herr Bürgermeister berichtet über die Einholung von drei Angeboten für die Sanierung der Prielwiesgasse durch einen Asphaltüberzug, ausgehend von der Einmündung in die Bergstrasse bis zur Liegenschaft Prielwiesgasse 12 (Schiebl).

Bestbieter ist die Firma Strabag zum Preis von 28.722 € (inkl. MwSt. - abzüglich einer Skontogewährung im Ausmaß von 3 %), wie sich bei der von GGR Johann Moderbacher vorgenommenen Offerprüfung herausgestellt hat. Im Vergleich dazu hat die Firma Traunfellner die gleichen Leistungen (exkl. Kanaldeckelhebung bzw. -einrichtung) mit 32.115 € angeboten, die Firma Malaschofsky um 33.636 €.

Die nicht angebotenen Leistungen der Kanaldeckelhebung bzw. -einrichtung werden laut Information von Herrn Bürgermeister durch die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde vorgenommen.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn GGR Johann Moderbacher werden gegenständliche Straßenbauarbeiten voraussichtlich ab Dienstag nach Pfingsten zur Durchführung gelangen. Eine diesbezügliche schriftliche Verständigung an die Anrainer in der Prielwiesgasse ist bereits von der Gemeindekanzlei erfolgt.

Die Kosten sind durch einen entsprechenden Budgetansatz im Vorschlag 2010 beim außerordentlichen Vorhaben Straßenbau gedeckt.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss, wonach der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Asphaltüberzugsarbeiten in der Prielwiesgasse an die Firma Strabag zum Angebotspreis von 28.722 € (inkl. MwSt. – abzüglich einer 3%igen Skontogewährung) vergeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 UNION-Tennissektion; Kombiangebot einer „Schnupperkarte“ (Bad & Tennis)

Herr Bürgermeister berichtet von einer Unterredung mit Herrn Johann Brodtrager und dessen Vorschlag, für eine optimale Mitgliederwerbung die Schaffung eines Kombitickets „Bad + Tennis“ zu genehmigen.

Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass der Kombi-Ticketpreis beispielsweise mit 79 € für Erwachsene (Normalpreis 168 €) und 41 € für Jugendliche (Normalpreis 85 €) festgelegt wird, wobei auch Ermäßigungstarife für Senioren, Studenten und Präsenzdiener sowie eine Preisstaffelung und Kombination für Familien mit Kinder, analog den Badetarifen angedacht ist.

Seitens der Gemeinde wird eine Stützung dieser Kombiticket-Aktion mit einem Zuschuss in Form eines Mengenrabatts im Ausmaß zwischen 10 und 15 Prozent der Badetarife durch den Vorstand der Tennissektion der UNION Rabenstein begehrt.

Die Abwicklung (Listung und Ticketverkauf) würde über die Tennissektion erfolgen, wobei das begünstigte Kombiticket nur von Anfängern und Wiedereinsteigern zu erwerben ist.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss, wonach der Gemeinderat einen Rabatt im Ausmaß von 15 % des Bad-Eintrittspreises in der jeweiligen Preiskategorie (Erwachsene, Senioren, Jugendliche, Studenten, Präsenzdiner, Kinder, 1 Erwachsener + 1 Kind, 1 Erwachsener + 1 und jedes weitere Kind) gewährt im Rahmen der Tennissektion-Aktion 2010 der UNION Rabenstein für Anfänger und Wiedereinsteiger.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Kardinal König-Haus; Übernahme der Abgaben und Gebühren bzw. sämtlicher mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr Vize-Bürgermeister Auer in seiner Funktion als Obmann vom Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“ über die Gebühren- und Abgabenvorschreibung in Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten Verbücherung bzw. Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Liegenschaft Markt- platz 2 von der Sparkasse NÖ Mitte West AG an den Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat“ im Gesamtbetrag von 9.514,80 €uro. Davon entfallen 5.625 €uro auf die Grund- erwerbssteuer und Grundbucheintragungsgebühren sowie ein Betrag von 1.500 €uro auf die Pfandrecht-Eintragungsgebühr. Die Kostennote von Notar Schopf beläuft sich auf eine Summe von 2.389,80 €uro.

Dankenswerter Weise wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2008 die Übernahme einer Ausfallhaftung für die Gesamtkaufpreissumme von 125.000 €uro über- nommen, wobei der Kaufpreis im Form von 10 Jahresraten zu jeweils 12.500 an die Spar- kasse NÖ Mitte West AG zu bezahlen ist.

Nunmehr wird aufgrund der Mittellosigkeit des Kardinal König-Vereines die Übernahme der vorangeführten und mit dem Erwerb der Liegenschaft verbunden Kosten im erwähnten Ge- samtbetrag von 9.514,80 €uro durch Vize-Bürgermeister Auer durch die Gemeinde bean- tragt, wobei die Notariatskosten im Betrag von 2.389,80 €uro sofort zu bezahlen wären und der Restbetrag als 11. Rate am Ende der Kaufpreiszahlung fällig werden würde über Ab- sprache und Einverständnis von Mag. Martin Samsinger von der Sparkasse.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Vereins bzw. der geplanten Finan- zierung des Liegenschaftserwerbes und der nachfolgenden Gebäude-Umgestaltung für eine zweckdienliche Nutzung berichtet Herr Vize-Bürgermeister dass zwischenzeitlich – nach Sitzung des Gemeindevorstandes - bereits von Frau Dr. Annemarie Fenzl einige der zugesicherten Förderungsgespräche mit verschiedenen Stiftsvertretungen stattgefunden haben und aufgrund der Gesprächsergebnisse einer vorsichtigen Schätzung entsprechend mit einer Kostenbeteiligung von rund 5.000 €uro pro Stift gerechnet werden darf.

Die definitive Zusage einer monetären Förderung seitens der Kirche ist aufgrund einer unmissverständlichen Aussage von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll eine unabdingbare Förderungsvoraussetzung für das Land Niederösterreich, welches sich bei Vorliegen einer schriftlichen Kirchenförderung-Zusage mit einem namhaften Betrag an dem Rabensteiner Projekt beteiligen wird.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss, wonach sämtliche mit der Verbücherung bzw. Einverleibung des Eigentumsrechtes betreffend der Liegenschaft Marktplatz 2 für den Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“ verbundenen Kosten im Gesamtbetrag von 9.514,80 € durch die Gemeinde vorfinanziert werden wobei ein Betrag von 2.389,80 € sofort zur Zahlung fällig wird und der Restbetrag in der Höhe von 7.125 € als Schlussrate (11. Rate) an die Sparkasse NÖ Mitte-West AG zu zahlen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Neufestlegung der Aufwandsentschädigung für die geschäftsführenden Mandatäre

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 6. April 2010 wurde die Aufstockung des Gemeindevorstandes von bisher 6 auf nunmehr 7 Mitglieder einstimmig beschlossen.

Der Ordnung halber wird der bereits vor der konstituierenden Sitzung in Absprache mit allen zur Wahl vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedern bzw. den beiden vorschlagsunterbreitenden Gemeinderatsfraktionen getroffene Konsens von Herrn Bürgermeister in Erinnerung gebracht: Obgleich dem Umstand, dass der Vorstand um ein Mitglied aufgestockt wurde, entstehen dadurch keine Mehrkosten. Dies zumal zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für das siebente Vorstandsmitglied die sechs weiteren Vorstandsmitglieder (inkl. Vize-Bürgermeister) auf den entsprechenden Teil ihrer Aufwandsentschädigung freiwillig verzichten.

Diese Absichtserklärung bedingt eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, zuletzt geändert am 16. Juni 2009.

bisher			neu		
Vbgm.	20 % von Bgm.	652,80 €	Vbgm.	18,71 % von Bgm.	610,69 €
GGR	12 % von Bgm.	391,68 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
GGR	12 % von Bgm.	391,68 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
GGR	12 % von Bgm.	391,68 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
GGR	12 % von Bgm.	391,68 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
GGR	12 % von Bgm.	391,68 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
GR	3 % von Bgm.	97,92 €	GGR	10,71 % von Bgm.	349,57 €
Summe		2.709,12 €	Summe		2.708,11 €

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April 2010, einen einstimmigen Beschluss, wonach die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Textierung genehmigt wird:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vom 20. Mai 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-8 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vize-Bürgermeisters beträgt 18,71 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vize-Bürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,71 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Umweltgemeinderäten gebührt zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 0,0010 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit rückwirkend mit 1. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 16. Juni 2009 außer Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Teilnahme am AUDIT „Familienfreundliche Gemeinde“

Herr Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Rahmen der montägigen Bürgerversammlung von unserer DOERN-Betreuerin, Mag. Marisa Fedrizzi, das Projekt „Audit familienfreundliche Gemeinde“ vorgestellt wurde.

Das Audit selbst erfolgt frühestens 3 Jahre nach dem Projektstart bzw. nach dem Vorliegen von Umsetzungsergebnissen.

Der Gemeinde erwachsen insofern keine Kosten, als der monetäre Aufwand für die Projekt-Betreuung durch Mag. Fedrizzi im Betrag von 2.400 € zur Gänze in Form von Fördermittel im gleichen Umfang ersetzt werden.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig einen Beschluss, wonach sich die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an dem DOERN-Projekt „Audit familienfreundliche Gemeinde“ beteiligt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Kindergarten Rabenstein; Außenanlage-Neugestaltung

Herr Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Neugestaltung des von der NÖ Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Rabensteiner Kindergartenpädagoginnen geplanten Spielplatzes im Kindergartenareal derzeit in vollem Gange ist.

Die Geländemodellierung ist abgeschlossen, die Sandmulde wurde befüllt und die Asphaltbahn rund um das Kindergartengebäude fertig gestellt. Die Randbereiche der Bahn sind schon begrünt.

Ein Weidenzelt wurde von den Kindergartenpädagoginnen Judith Gerstl und Karin Auer eigenhändig geflochten.

Unsere Außendienst-Mitarbeiter haben bislang sämtliche Pallisaden, Stufen und Klettermaterialien selbst hergestellt und damit eine Materialkostensparnis von mindestens 1.500 bis 2.000 € erzielt. Der Balancierbaum wurde von Herrn DI Josef Zwetzbacher kostenlos zur Verfügung gestellt, die Steine (Felsen) für den Kletterbereich und ein Gutteil vom verarbeiteten Holzmaterial für die Sitzgelegenheiten stammen von Karl Riedl, welcher sich auch bei der Umsetzung der Arbeiten sehr engagiert hat.

Ausständig sind nunmehr die Spielgeräte, welche aufgrund der immens hohen Überprüfungs- bzw. TÜV-Abnahmekosten sinnvoller bzw. kostengünstiger Weise nicht selbst hergestellt werden können.

Laut Plan ausständig sind noch: (alle Preise exkl. Montage und exkl. MwSt.)

1 Doppelschaukel (900 - 2.000 €), 1 Nestschaukel (1.400 - 2.600 €), 2-3 Wipptiere – die vorhandenen sind knapp 20 Jahre alt – (430 – 570 € pro Stück), 1 Hangrutsche (1.000 – 1.500 €), 1 Gerätehaus (1.000 €), 1 Wasserpumpe (wird nicht ausgeführt – einfache Lösung mit Gartenschlauch wird gesucht, sonst Kosten von 2.000 €), 1 Kletternetz (wird nicht ausgeführt – ersetzt durch 3 Kletterseile, die voraussichtlich von Petra Bacher gratis bereitgestellt werden können, Kletternetz würde ca. 600 € kosten).

Die angegebenen, teilweise sehr unterschiedlichen Preise der Spielgeräte begründen sich aus teilweise hohen qualitativen Unterschieden (Ecken verstärkt, Durchmesser der Balken udgl.).

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung des ein Stück in Richtung öffentlichen Spielplatz verschobenen Zaunes wird ca. 2.500 € kosten.

Die Materialkosten für die Fertigstellung des Spielplatzes werden in Summe somit noch rund 10.000 € (exkl. MwSt.) betragen.

Die Ausgaben sind durch einen entsprechenden Budgetansatz beim außerordentlichen Vorhaben Kindergarten-Sanierung bedeckt.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 29. April, einen einstimmigen Beschluss für die Festlegung eines Rahmenbetrages in der Höhe von 10.000 € für die Fertigstellung der Außenanlagen des Rabensteiner Kindergartens.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 1301 Personalangelegenheiten

TOP 130101 Ausschreibung eines Dienstpostens nach Übertritt von Schulwart Wilhelm Krapfl in den dauernden Ruhestand

Herr Bürgermeister setzt als bekannt voraus, dass unser Schulwart Wilhelm Krapfl wahlweise altersbedingt mit Wirksamkeit 1. November 2010 in den dauernden Ruhestand übertritt und daher sein Dienstposten vakant wird. Aufgrund des aktuellen Urlaubsanspruches im Gesamtausmaß von 14 Wochen und 8 Stunden ist der 21. Juli faktisch der letzte Arbeitstag, zumal der Resturlaub vor Beendigung des Dienstverhältnisses zu konsumieren ist. Derzeit befindet sich Herr Krapfl im Krankenstand wodurch sich eine Änderung der vorangegebenen Zeiten und damit verbundener Entgeltansprüche ergeben könnte.

Bereits seit geraumer Zeit wird angedacht, diesen Dienstposten durch eine Fachkraftstelle zu ersetzen, welche die technische bzw. handwerkliche Betreuung vom Gemeinde- und Kulturzentrum miteinbezieht und der aufzunehmende Bedienstete auch die entsprechenden Belange der Volks- und Hauptschule ebenfalls mitbetreut.

Daher wurde mit Zustimmung des Gemeindevorstandes nach dessen Sitzung am 29. April ein Dienstposten ausgeschrieben mit nachstehend angeführter Textierung:

STELLENAUSSCHREIBUNG

für den Dienstposten eines

Gemeinde-Mitarbeiter

männlich oder weiblich - für die technische und handwerkliche Betreuung von

Gemeindegebäuden

Kindergärten und Schulen sowie Gemeinde- und Kulturzentrum

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung)

Die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens erfolgt ab 1. August 2010.

Anstellungserfordernisse:

- * ordentlicher Wohnsitz in Rabenstein an der Pielach
- * Mindestalter: 19 Jahre
- * abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- * Führerschein der Gruppe B
- * abgeschlossene Berufsausbildung (Handwerk oder Technik)
- * Lernbereitschaft (Ablegung der Bademeisterprüfung)

Aufgabenbereich:

- * technische und handwerkliche Betreuung der angeführten Gebäude
inkl. Schulwart-Tätigkeit in der Volks- und Hauptschule Rabenstein und
technische Betreuung des Veranstaltungssaales im GuK
- * Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Die **schriftliche Bewerbung** mit handgeschriebenem Lebenslauf (inkl. Angabe der bisherigen beruflichen Tätigkeiten) sowie Schul- und Arbeitszeugnissen (Referenzen) ist **bis spätestens 2. Juni 2010**

an Herrn Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann, Marktplatz 6, zu richten.

Die Einstufung und Entlohnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.

Es erfolgt eine Vorselektierung nach einem Bewerbungsgespräch bzw. Eignungstestung, zu der die Bewerber eingeladen werden.

Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	----------------------------------

TOP 130102 Dienstposten-Ausschreibung für einen Bürolehrling und Verwaltungsassistent/in

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits nach Beendigung der Lehrausbildung von unserer Innendienst-Mitarbeiterin Evelyn Gruber im Mai 2007 die Aufnahme eines neuen Lehrlings angedacht wurde.

Obgleich derzeit keine Unterbesetzung vakant ist, wird im Sinne einer geordneten und vorausschauenden Personalpolitik die Aufnahme eines Lehrlings wiederum für die Lehrberufe Bürokaufmann/frau und Verwaltungsassistent/in vorgeschlagen um künftige personelle Engpässe aufgrund allfälliger Karenzabwesenheiten und Ruhestand-Überstellungen (ab Sommer 2012 möglicherweise schlagend) zu vermeiden, ungeachtet allfälliger langfristiger gesundheitsbedingter Ausfälle.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister erklärt Vize-Bürgermeister Auer die bei der Stellenausschreibung im Jahre 2004 gewählte Vorgangsweise in Bezug auf die Eignungstestung bzw. Personenwahl.

Daher wurde nach Zustimmung des Gemeindevorstandes nach dessen Sitzung am 29. April ein Dienstposten ausgeschrieben mit nachstehend angeführter Textierung:

STELLENAUSSCHREIBUNG

für den Dienstposten eines

Bürolehrling

männlich oder weiblich – für den Lehrberuf

Verwaltungs-Assistent/in

mit Folgeausbildung im Gemeinde- und Verwaltungsbereich
und

Bürokauffrau/-mann

Die Aufnahme ist mit 1. September 2010 vorgesehen.

Anforderungsprofil:

- * gutes Allgemeinwissen
- * Flexibilität
- * Teamfähigkeit
- * gute Kommunikationsfähigkeit
- * umfangreiche Kenntnisse in der modernen EDV (ECDL-Führerschein bevorzugt)
- * korrektes Auftreten und ein einwandfreier Leumund
- * hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- * Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- * verantwortungsbewusstes Handeln und Eigenständigkeit

Alle BewerberInnen werden zu einem Wifi-Eignungstest eingeladen. Interessenten können ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 2. Juni 2010 im Gemeindeamt, zu Handen Herrn Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann, einreichen.

Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	----------------------------------

TOP 1302 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

-  Gegenstand der **Verkehrsverhandlung** am 5. Mai war einerseits die bevorstehende Um- bzw. Neugestaltung der Verkehrsflächen im **Kaiserpark**-Bereich:
- Schließung des Straßenlaufes im Bereich der Liegenschaften Pirgmaier-Hrdy für den öffentlichen Verkehr
 - Herstellung eines Gehsteiges entlang der L 5232, ausgehend vom Bahnhof bis zur Liegenschaft von Fliesen-Walter Groß sowie einer
 - Fußgängerquerung in diesem Bereich,
 - Herstellung eines Gehsteiges entlang der Bahnhofstraße, ausgehend von der Bahnhof-Brücke bis zur Liegenschaft der Familie Eckensperger)

Herr Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der finanziellen Situation keinesfalls das „Großprojekt“ mit einer Kostenschätzung von Straßenmeister Ortner in Höhe von 85.000 Euro zur Ausführung gelangen wird im Zuge des für heuer vorgesehenen neuen Asphaltüberzuges am Landesstraßenanteil der Bahnhofstraße bzw. im Bereich des Kaiserparks.

Möglich wäre die Beschränkung der Vorhaben auf die Ausführung eines Gehsteiges. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

Zwecks Durchbesprechung möglicher Varianten bzw. Festlegung der zur Ausführung gelangenden Nebenanlagen-Arbeiten wird demnächst ein neuerlicher Lokalaugenschein mit Straßenmeister Ortner erfolgen.

-  Sitzung der **Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal** am 22. April
- **Dirndlkirtag** am 25. und 26. September in Rabenstein an der Pielach mit Edelbrandmesse
 - Offizielle Ernennung unserer Gemeinde zur **Ökopunkte-Gemeinde** im Rahmen des Dirndlkirtages

-  Am Hearing für die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines Leiters für die **Musikschule Pielachtal** haben am 23. April drei der vier Bewerber teilgenommen, wobei unser bisheriger MS-Direktor Dr. Friedrich Anzenberger am kompetentesten gewirkt und von allen Bewertern bester Bewerber beurteilt wurde. Die konstituierende Sitzung der Musikschule Pielachtal hat 6. Mai stattgefunden, wobei Bgm. Anton Gonaus zum Obmann und Bgm. Kurt Wittmann zu dessen Stellvertreter gewählt wurde.

-  Die konstituierende Sitzung der **Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal** fand ebenfalls am 22. April statt wobei der Kirchberger Bürgermeister ÖkRat Anton Gonaus in seiner Obmann-Funktion bestätigt wurde, ebenso Hofstettens Bürgermeister Josef Hösl in der Stellvertreterfunktion und unser Bürgermeister als Vertreter der Kleinregion Pielachtal in der Region NÖ-Mitte.
-
-  Entsprechend dem am 29. März in der Gemeindekanzlei eingelangten Bescheid des Bundesdenkmalamtes wurde dem Gemeindebegehren vom 18. Dezember 2009 stattgegeben wodurch ab sofort kein öffentliches Interesse mehr an dem Gebäude Marktplatz 5 (Altes Brauhaus) mehr gegeben ist bzw. dieses Objekt nicht mehr unter **Denkmalschutz** steht.
-
-  Ein „regionales **Energiekonzept** der LEADER-Region Mostviertel-Mitte“ befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Diesbezügliche Info-Abende fand 7. Mai in Lilienfeld statt. Der regionale **Energietag Mostviertel 2010** findet am 5. Juni in der Zeit von 9 bis 18 Uhr im Schulzentrum in Ardagger statt; die **„Impulsveranstaltung Energiekonzept“** am 16. Juni um 19 Uhr im Stadtsaal in Mank.
-
-  Bei der **Bürgerversammlung** am 17. Mai im GuK wurde nicht nur die neue Homepage der Gemeinde vorgestellt, sondern es gab unter anderem auch eine Vorinformation zum Faschingszug 2011 von Tradigist nach Rabenstein sowie ein Referat unserer DOERN-Betreuerin Mag. Fedrizzi zum neuen Projekt „AUDIT – familienfreundliche Gemeinde“.
-
-  Der **Bebauungsplan** liegt seit 23. April noch bis einschließlich 4. Juni zur öffentlichen Einsicht auf.
Der Änderungsanlass begründet sich hauptsächlich in der Neugestaltung des Marktplatzes bzw. der geplanten Errichtung des Spar-Marktes anstelle der Liegenschaften Marktplatz 23 (Gasthaus zum guten Tropfen) und 24 (Krennmüller).
-
-  Einladung zur Teilnahme am **Energie-Tag** am 28. Mai in Grafenwörth
-
-  GGR Gansch berichtet, dass am 6. Juni die **Feuerwehr**-Abschnittswettkämpfe in Tradigist stattfinden werden. Und im Jahre 2011 ist Tradigist wieder Austragungsort der Österreichischen Radstaatsmeisterschaften der Feuerwehren.
-
-  GGR Gansch lädt alle Gemeinderäte zu einem **Fußball-Freundschaftsspiel**, welches von Gemeindemandataren aus Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach am kommenden Pfingstsonntag auf dem Sportklub-Spielfeld der Nachbargemeinde ausgetragen werden soll mit den beiden Bürgermeistern im Tor.
Treffpunkt aller Spieler ist um 14:45 Uhr am 23. Mai.
-
-  GGR Plesser lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu einer **Partnerschaftsfahrt** nach Rabenstein bei Chemnitz ein vom 28. bis 31. Mai. Dabei wird die Pielachtaler Delegation mit unserem Vize Gottfried Auer in Vertretung von Herrn Bürgermeister auch an der 20jährigen Bestandsfeier der „unabhängigen Bürgerinitiative Rabenstein e.V.“ teilnehmen.

✍ GGR Ing. Böhm weist auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes und führt aus, dass die Personensuchfunktion auf der neuen **Homepage** bzw. beim digitalen Ortsplan zu entfernen ist.

✍ Vize-Bürgermeister Auer führt aus, dass nach mehrmaligen Interventionen nunmehr eine Genehmigung seitens der Wasserrechtsbehörde zur Vornahme dringender Sanierungsmaßnahmen an der rechtsufrigen Schutzverbauung im Bereich der Liegenschaft Stolz ohne gesondertes Wasserrechtsverfahren erreicht werden konnte, ebenso wie für die ebenfalls bereits im Herbst des Vorjahres von Ing. Kropik eingebrachten Sanierungs- und Optimierungsvorschläge betreffend dem ausgebildeten Kolk im Flussschlauch nach der **Wehranlage** bzw. dem künstlichen Gerinnebett nach der Stauklappe, dem Einbau eines Sohlgurtes zur Stabilisierung des Flussbettes sowie zur beantragten Umgestaltung des **Fischaufstieges**.

✍ Hinweis von Vize-Bürgermeister Auer, dass

- im Rahmen des Klimagenuss-Abends am 9. April unsere Gemeinde zur **FAIRTRADE-Gemeinde** ausgezeichnet wurde.
- am 27. Juni die **Öko-Staffel** bei ihrer Fahrt durch Österreich einen einstündigen Aufenthalt beim Bioladen der Familie Bauer einlegen wird und auch der Leadsänger der Flying Pickets, Gary Howard, als Gast empfangen werden kann.
- die Vorgespräche für die am 28. August im GuK stattfindende Hauptveranstaltung der **Kardinal König-Gespräche** auf Hochtouren laufen und hierfür sowohl am Kirchenplatz als auch im GuK-Foyer Tafeln zur Aufstellung gelangt sind, auf welcher Bewohner und Gäste unserer Gemeinde ihre Kommentare und Meinungen zu den drei Fragen der diesjährigen KKG (Wer braucht mich? – Wen brauche ich? – Was kann ich tun?) eintragen können.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schritfführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2010.